

Wormser Concordates seinen Einzug in Metz halten. Während eines bewegten Episcopates stellte er seine weltliche Oberhoheit in der Stadt und auf den Besitzungen seiner Kirche wieder her, zerstörte mehrere Raubburgen, dotirte viele bestehende Klöster und errichtete die Collegiatstifte St. Theobald und St. Maria Rotunda in Metz, sowie mehrere Priorate. Die neu gegründeten Orden der Prämonstratenser und Cistercienser fanden Aufnahme in der Diöcese. Den letzteren wurden die alte Abtei St. Benedict im Wabergau (an Wösvre) und die Neugründungen Freisbors, Weilerbettlach und Stürzelbronn übergeben, während die Prämonstratenser die Stifte Heilig Kreuz vor Metz, Justberg und Salthal besetzten. Der Bischof selbst, ein Freund des hl. Bernhard, starb im Cistercienserkleide. Sein Nefte 59. Dietrich III. von Bar (1164—1171), bisher Primicerius zu Metz, wurde durch kaiserlichen Einfluß zum Bischofe erhoben. Im Streite Barbarossa's mit Alexander III. stand Dietrich dem Papste zur Seite, ließ sich aber, um den Kaiser nicht zu reizen, nicht consecriren. Auch 60. Friedrich von Bluyosa (1171—1179) blieb einfacher Electus, doch mußte er 1173 dem vom Kaiser eingesetzten Dietrich von Lothringen, Propst von St. Dis, einem Neffen des Kaisers, weichen. Die Lateransynode von 1179 sprach darum über Dietrich die Absetzung aus, und Friedrich konnte, da sein Gegner bald darauf starb, in die Diöcese zurückkehren. Doch schon im September des Jahres 1179 verchied er hochbetagt.

Die Reichsstadt Metz erhielt durch den folgenden Bischof 61. Bertram, auch Bartold (1179 bis 1212), eine neue Stadtvorfassung, indem der Bischof 1180 eine Constitution über die Wahl der Meisterköpfen (Maitros-Echovins), unter deren Regiment die Bürger stehen sollten, erließ; andere Verordnungen betrafen die Einsetzung der Dreizehnerbehörde (les Treize), die Führung von amtlichen Protokollen in jeder Stadtpfarre u. s. w. Wenngleich der Bischof im Princip Herr der Stadt blieb, so erlangte doch durch diese Verbriefungen die Bürgererschaft immer größere Selbständigkeit, bis etwa ein Menschenalter später die Geschlechter, eingetheilt in fünf Sippen (Paraigos), wozu später noch die Gemeinbürger (le Commun) als sechste Sippe kamen, die öffentliche Gewalt ausschließlich an sich brachten. Ein von Bertram angelegtes Castell zu Vic wurde schließlich an Stelle der Stadt der Mittelpunkt des hochstädtlichen Fürstenthums und die ständige Residenz der Bischöfe. Bertram selbst, welcher zuvor als Canonicus von St. Geron 1178 zum Erzbischof von Bremen-Hamburg erwählt, aber auf der Lateransynode 1179 als solcher nicht anerkannt worden war, erhielt durch den Kaiser das Bisthum Metz. Da er sich aber weigerte, den von Friedrich investirten Rudolf von Wied als Erzbischof von Trier anzuerkennen, wurde er aus seinem Bisthume vertrieben und konnte erst 1189 zurückkehren. Unter ihm entstand die Abtei Wernesweiler (Warnéviller) für Cisterciensernonnen

und in Metz eine Niederlassung der Trinitarier. Unter dem folgenden Bischofe 62. Konrad von Scharfenberg oder Scharfeneck (1212—1224), zugleich Bischof von Speier und Kanzler Friedrichs II., ließen sich die ersten Franciscaner und Dominicaner (Stephan von Metz war einer der Gefährten des hl. Dominicus) in der Diöcese nieder. 63. Johannes I. von Asprenont (1224—1238), vorher Bischof von Verdun, war der erste, welcher ausschließlich vom Capitel erwählt wurde. Bald nach seinem Regierungsantritte hatte er eine blutige Fehde mit Simon von Leiningen wegen der dessen verstorbenen Gemahlin Gertrud von Dagsburg-Metz und ihrem ersten Gemahl Theobald von Lothringen übertragenen bischöflichen Lehen. Durch den Friedensschluß von 1227 behielt das Bisthum die Grafschaft und Vogtei Metz mit den dazu gehörenden Schlössern (Saarburg, Lürfstein u. s. f.), übergab aber dem Grafen Simon die Grafschaft Dagsburg als Lehen. Der Bischof erwarb auch Marfal und tauschte 1231 Maidières bei Mousson vom Bisthum Lüttich für das weitentlegene St. Trond ein. 64. Jacob von Lothringen (1239—1260), Sohn des Herzogs Friedrich II., ein ausgezeichnete Prälat, erbaute ein Castell zu Bischofshomburg, errichtete daselbst und zu Saarburg Collegiatstifte und förderte die Niederlassungen der Augustiner-eremiten, Carmeliten und Clarissen zu Metz, sowie der Wilhelmiten zu Grafenthal. Der Bürgererschaft gegenüber behauptete er energisch die landesherrlichen Rechte und trat ihr auch sonst entgegen, da die Stadt zu Kaiser Friedrich II. hielt, während der Bischof für Heinrich Raspe und König Wilhelm Partei nahm. Ihm folgte sein Vetter 65. Philipp von Florhingen oder Florange (1261 bis 1264); er resignirte wegen der stetigen Fehden (gest. als Theaurar des Domes 1297) und erhielt durch Urban IV. als Nachfolger 66. Wilhelm von Trainel (1264—1269). Sowohl dieser wie 67. Laurenz von Leistenberg (1270—1279) lagen in meist unglücklichen Fehden mit den Herzogen von Lothringen und den Grafen von Bar, die sich auch, nachdem 68. Johannes II. von Flandern (1280—1282) nach Lüttich transferirt worden war, unter dem glücklichern 69. Borchard von Avesnes (1282—1296) fortsetzten. Nach dessen Tod wählte eine Partei des Capitels den Canonicus Theobald von Bar (später Bischof von Lüttich), die lothringische Partei aber den Sohn Friedrichs des Rahlen, Bischof Friedrich von Orleans. Bonifaz VIII. verwarf beide und ernannte 70. Gerhard von Kelingen (1297—1302), bisher Archidiacon zu Cambray. Nach ihm wählte das Capitel einstimmig 71. Rainald von Bar (1302—1316), der wiederum mit Herzog Theobald von Lothringen in einen unglücklichen Krieg gerieth. Als nach seinem Tode abermals die lothringische Partei gegen die von Bar stand, erhob Paps Johannes XXII. von Avignon aus 72. Heinrich I. de la Tour (du Pin), einen Bruder des Dauphin Johann II. von Viennois, zum Bischofe. Dieser nahm